



**Teilnahmebedingungen und Datenschutzinformation
Fotowettbewerb Wandkalender 2021 der Stadt Luckenwalde
„Luckenwalde zeigt sich - 2021
Stadt, Park, Brücke“**

Allgemeines

Herausgeber für den Wandkalender 2021 ist die Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde. Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist kostenlos.

(1) Teilnahme-Berechtigung

Wettbewerbsdauer: vom 10. März bis 10. Mai 2020.

Teilnehmen kann jeder Hobbyfotograf. Bei unter 18-Jährigen ist die schriftliche Erlaubnis ihres/ihrer Erziehungsberechtigten beizufügen.

Mit der Beteiligung am Wettbewerb stimmt der Urheber/die Urheberin diesen Teilnahmebedingungen zu und willigt zum Zweck des Fotowettbewerbs in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der eingereichten persönlichen Daten ein. Ein Anspruch auf Teilnahme am Fotowettbewerb besteht nicht.

(2) Teilnahme-Ausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Berufs-Fotografen sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung Luckenwalde.

Die Stadt Luckenwalde behält sich das Recht vor, eingesandtes Bildmaterial nicht zum Wettbewerb zuzulassen bzw. zu entfernen. Zum Beispiel:

- beim Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen;
- beim Versuch, den Wettbewerbsverlauf zu stören oder zu manipulieren;
- beim Versuch, sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen.

Die teilnehmende Person verpflichtet sich, keine rechtswidrigen, grob anstößigen, pornografischen, jugendgefährdenden, extremistischen, Gewalt verherrlichenden oder verharmlosenden, für eine terroristische oder extremistische politische Vereinigung werbenden, zu einer Straftat auffordernden oder auf andere Art und Weise strafbaren Inhalte auf dem Teilnahmeformular hochzuladen. Ebenso verpflichtet sich die teilnehmende Person, keine Inhalte zu versenden, die Werbung oder gewerbliche Inhalte enthalten. Zum Ausschluss führt auch die mehrfache Online-Teilnahme mit unterschiedlichen E-Mail-Adressen.

(3) Teilnahme und Motive

Jeder Teilnehmer darf mit bis zu drei Farb-Fotos im Querformat am Wettbewerb teilnehmen. Zugelassen sind Farb-Motive rund um Sehenswertes und Sehenswürdigkeiten der Stadt Luckenwalde (einschließlich Frankenfelde und Kolzenburg) zu jeder Jahres-, Tages- und Nachtzeit.

Dabei kann es sich u. a. um ein historisches Gebäude, eine Detailaufnahme von einem Bauwerk, eine Kunstfigur im öffentlichen Raum, ein grünes Plätzchen in der Stadt oder eine Ansicht aus der Vogelperspektive handeln. Manch unbekannter Ort will entdeckt und manch Bekanntes ins rechte Licht gerückt werden.

Die Bilder sollen den aktuellen Stand des Motivs widerspiegeln und daher nicht älter als drei Jahre sein. Aufnahmen, die die Persönlichkeitsrechte beeinträchtigen, können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden – sh. auch (5).

Das jeweilige Foto darf noch nicht in gedruckter Form veröffentlicht worden sein und auch keine Auszeichnung bei einem Wettbewerb erhalten haben. Es werden nur Bilder zugelassen, auf denen Bildteile weder hinzugefügt noch entfernt worden sind. Das Foto darf keinen Rahmen oder sonstige Verzierungen enthalten.

Die Angabe von Ort (Straße, Gebiet) und Aufnahmedatum sind verpflichtend. Zusammen mit dem Foto werden Vor- und Nachnamen der Bildautoren der zwölf ausgewählten Motive im Kalender veröffentlicht.

(4) Einreichung Bildmaterial

Unter <https://www.luckenwalde.de/Rathaus/Aktuelles/Fotowettbewerb> steht das Teilnahmeformular (vom 10. März bis 10. Mai 2020) für den Fotowettbewerb. Das Formular ist vollständig auszufüllen und die Teilnahmebedingungen samt Datenschutz anzuerkennen. Für jedes Foto (maximal 3) ist ein eigenes Formular auszufüllen.

- Format: JPEG, Mindestauflösung 5 Megapixel, Seitenverhältnis 3:2, Druckgröße 27 x 18 cm, mindestens 2 MB, nicht größer als 10 MB
- Laden Sie mehr als drei Bilder hoch, kommen die drei zuerst eingegangenen Fotos in die Wertung.
- Teilnahmeschluss ist der 10. Mai 2020, 23.59 Uhr (Serverzeit beim Empfang der Zusendung).

Eingereichte Fotos, die nicht veröffentlicht werden, weil sie den Vorgaben nicht entsprechen, werden unverzüglich nach Einsendeschluss einschließlich dazugehöriger Daten der einreichenden Person gelöscht.

(5) Urheberrecht

Die teilnehmende Person erklärt, sämtliche Urheber- sowie sonstigen Rechte an den eingesandten Fotos zu besitzen. Sie versichert, dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung des Bildes einverstanden sein, ein Nachweis über die Einwilligung ist mit einzureichen. Besitzt die teilnehmende Person, entgegen dieser Erklärung, nicht alle Rechte an den eingesandten Bildern, so stellt sie die Stadt Luckenwalde von allen Ansprüchen Dritter gänzlich frei.

(6) Nutzungsrecht

Ab Einreichung des Bildes und mit der Auswahl als Fotomotiv für den Wandkalender 2021 geht das Nutzungsrecht für das Bild auf die Stadt Luckenwalde über. Diese darf das Foto ohne weitere Einverständniserklärung für geeignete Werbezwecke, wie Plakate, Faltblätter, Anzeigen, Homepage u. ä. nutzen und gleichzeitig, im Rahmen der Berichterstattung über den Fotowettbewerb, Preisverleihung, Druck von Abbildungen etc.) an beteiligte Dritte wie Zeitungsredaktionen, Fernsehsender und Onlineredaktionen, unter Angabe des Namens der einreichenden Person weiter geben. Das Nutzungsrecht erlischt nicht mit Beendigung des Wettbewerbs.

(7) Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs

Die Stadt Luckenwalde behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubreaken oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Luckenwalde insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Softwarefehler) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Dazu zählen auch falsche Personenangaben.

(8) Bewertung

Nach Abschluss des Wettbewerbs ermittelt eine Jury (fünf Verwaltungsvertreter) aus allen eingereichten Beiträgen die zwölf Fotos, die im Kalender veröffentlicht werden. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

(9) Sieger und Preise

Die zwölf Siegerfotos werden jeweils mit drei Luckenwalder Geschenkgutscheinen im Gesamtwert von 30 € und drei Wandkalender 2021 „Luckenwalde zeigt sich – 2021 * Stadt, Park, Brücke“ prämiert. Die Preise werden nicht in bar ausgezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Sieger werden zum Pressetermin (voraussichtlich im August 2020) mit Vorstellung des gedruckten Kalenders und persönlicher Gewinnübergabe eingeladen. Sollte eine Gewinnerperson den Termin nicht wahrnehmen können, kann sie den Preis im Rathaus, Zimmer 12 bei der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde nach Rücksprache (Telefon 03371 672-210) abholen.

(10) Haftung

Die Stadt Luckenwalde übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die sich aus einer Teilnahme am Fotowettbewerb ergeben können.

Die Stadt Luckenwalde haftet insbesondere nicht dafür, dass:

- der Server jederzeit erreichbar ist und dauerhaft einwandfrei funktioniert
- alle Daten rechtzeitig und fehlerfrei übertragen werden
- Daten aufgrund der Größenbeschränkung des Uploads nicht übermittelt werden
- Daten aufgrund technischen oder menschlichen Versagens gelöscht oder beschädigt werden oder verloren gehen.

(11) Datenschutz

Information zur Datenverarbeitung im Verfahren „Fotowettbewerb“ gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Ihr Teilnahmeformular mit Ihrem Foto/Ihren Fotos für den Fotowettbewerb (sowie bei unter 18-Jährigen die schriftliche Erlaubnis ihres/ihrer Erziehungsberechtigten und ggf. die Einwilligung abgebildeter Personen zur Veröffentlichungsfreigabe) einschließlich Vorname und Name, Wohnanschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse sowie Geburtsdatum werden elektronisch abgelegt. Die Angaben der zwölf Gewinner werden dauerhaft aufbewahrt – sh. (6) Nutzungsrecht. Die Daten (einschließlich Bilder) der übrigen Teilnehmer werden nach der Gewinner-Auswahl der Jury gelöscht.

Verantwortliche ist die Stadt Luckenwalde, die Bürgermeisterin;
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice
Frau Christiane Kaiser
Markt 10, 14943 Luckenwalde,
Telefon: 03371 672-219, Telefax: 03371 672-421
E-Mail: presse@luckenwalde.de

Bei ihr können Sie Auskunft über die gespeicherten Daten und ihre Berichtigung verlangen.

Behördlicher **Datenschutzbeauftragter** in der Stadtverwaltung Luckenwalde ist
Herr Christian von Faber,
Markt 10, 14943 Luckenwalde,
Telefon: 03371 672-264; Telefax: 03371 672-408;
E-Mail: datenschutzbeauftragter@luckenwalde.de
Bei ihm können Sie sich beschweren, wenn Sie annehmen, dass Ihre Daten nicht rechtmäßig
verarbeitet werden.

Unser Recht

Wir leiten unser Recht zur Verarbeitung Ihrer Daten aus Artikel 6 Absatz 1 Lit. e) der DSGVO und § 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) ab, die die Gemeinden zur Beteiligung und Unterrichtung ihrer Einwohner verpflichtet. Das Fotowettbewerbsverfahren ist eine Form der Einwohnerbeteiligung, die die Stadt Luckenwalde in § 7 ihrer Hauptsatzung geregelt hat.

Ihre Rechte uns gegenüber

Sie können zu unseren Öffnungszeiten bzw. zu den Sprechzeiten im Rathaus über die oben angegebenen Kontakte unverzüglich Auskunft über die Datenverarbeitung sowie auch eine Kopie der von Ihnen erhobenen Daten bekommen. Jederzeit berichtigen wir auf Wunsch Ihre Daten oder löschen Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Die Namen der Urheber der 12 veröffentlichten Fotos bleiben untrennbar verbunden. Wenn Sie vermuten, dass Ihre Daten bei uns unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie gemäß Artikel 77 DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen.

Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für den Datenschutz

und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA)
Frau Dagmar Hartge; Stahnsdorfer Damm 77; 14532 Kleinmachnow;
Telefon: 033203/356-0; Telefax: 033203/356-49;
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de